



Schutzbrief Recht

Rechtsberatung. Persönlich und individuell.

Guter Rat ist Ihr Gewinn!

Schutzbrief Recht - Guter Rat ist Ihr Gewinn

In der Führung Ihres Unternehmens haben Sie es alltäglich mit juristischen Themen zu tun. Von Vertragsfragen über Honorarstreitigkeiten bis hin zu arbeitsrechtlichem Klärungsbedarf. Oft alleinverantwortlich müssen Sie Entscheidungen treffen, die außerhalb Ihrer Kernkompetenz liegen und für die Sie eigentlich keine Zeit haben. Dennoch tragen Sie persönlich das Haftungsrisiko.

Ihr Vorteil

Exklusiv für Selbständige und Unternehmer haben wir zu Ihrer Entlastung jetzt den „Schutzbrief Recht“ entwickelt.

Schnell und umfassend

Der Schutzbrief umfasst die außergerichtliche Rechtsberatung in privatrechtlichen Rechtsangelegenheiten in Deutschland nach deutschem Recht durch die DWP SILLING Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Eingeschlossen sind z. B. Vertrags- und Honorarangelegenheiten, Schadensersatzrecht, Arbeitsrecht, Wohnungs- und Grundstücksrecht, Werkvertragsrecht-, Dienstvertragsrecht-, Vertriebsrecht-, Baurecht- bis hin zu Miet-/Kaufverträgen.

Insbesondere die Geltendmachung und/oder die Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie Kauf-, Reparatur- oder Darlehensverträgen.

Ein Ansprechpartner

Immer an Ihrer Seite. Bei allen privatrechtlichen Fragen haben Schutzbrief-Kunden einen Ansprechpartner: Von unseren Büros in Köln, Essen und Dresden sind wir bundesweit für Sie tätig.

Guter Rat ist Ihr Gewinn

Wir beraten sie zu vergünstigten Konditionen.

Für unsere Schutzbriefkunden sind unsere Serviceangebote schon mit inbegriffen. Dazu zählen u.a. die mündliche auch telefonischen Erstberatung bis zu 15 Minuten in bis zu 12 Rechtsangelegenheiten oder bis zu drei Anwaltsstunden jährlich, das anwaltliche Mahnschreiben in bis zu 12 Fällen, sowie die Abmahnung wettbewerbswidrigen Verhaltens von Wettbewerbern.

Das alles erhalten Sie gegen ein jährliches Pauschalhonorar von 400,- Euro zzgl. MwSt.. Weitere Beratungsleistungen werden mit einem Stundensatz von 145,- Euro zzgl. MwSt./Stunde berechnet.

Rundum sicher

Sollten Sie in einem Kalenderjahr unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen, erhalten Sie als Bonus 10% Prozent Nachlass auf den Grundbeitrag im Folgejahr.

Schutzbrief Recht - Guter Rat ist Ihr Gewinn!

Kontakt Daten

Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

eMail-Adresse: _____

Antrag

Hier beantrage ich den Schutzbrief Recht per: ____ . ____ . ____
gemäß der umseitigen Vertragsbedingungen.

Zahlungsweise

Ich wünsche die Zahlung des Beitrages per Lastschrift:

Bankname: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Ich wünsche die Zahlung per Rechnung:

Datum / Unterschrift DWP

Datum / Unterschrift Mandant

Vertragsbedingungen

I. Gegenstand des Schutzbriefes

1. Der Schutzbrief umfasst die außergerichtliche Rechtsberatung in privatrechtlichen Rechtsangelegenheiten in Deutschland nach deutschem Recht durch die DWP SILLING Rechtsanwaltsaktiengesellschaft mit Sitz in Köln.

2. Im Einzelnen sind nachfolgende Leistungen vom Schutzbrief umfasst:

a) Rechtsrat in Vertrags- und Honorarangelegenheiten der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit, bei Werk- und Dienstverträgen, anwaltliches Forderungsmanagement (Inkasso), Kaufverträge, Reparaturverträge, Darlehensverträge.

b) Arbeits-Rechtsrat

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Arbeitsverhältnis, z. B.: Begründung eines Arbeitsverhältnisses und dessen Beendigung (Kündigung), Lohn, Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub, Zeugniserteilung und -berichtigung, Mutter- und Jugendschutz.

c) Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsrat

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten, die Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile zum Gegenstand haben, z. B.: Kündigung, Räumung, Mieterhöhung, Mietkaution, Grundbuchsachen, nachbarrechtliche Streitigkeiten.

d) Schadenersatz-Rechtsrat

Die Geltendmachung und Abwehr von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung oder Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen, z. B.: Personenschäden/ Schmerzensgeld, Sachschäden, Reparaturkosten, Mietwagen, Vermögensschäden, Verdienstaussfall

e) Rechtsrat im Vertrags- und Sachenrecht im privaten Lebensbereich

Die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen des täglichen Lebens, z. B.: Kaufverträge, Reparaturverträge, Darlehensverträge, Werk- und Dienstverträge, Beauftragungsverträge und aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen, z. B.: Streitigkeiten aus Eigentum und/oder Besitz

II. Honorar und Leistung

1. Die DWP erhält von dem Auftraggeber/ Mandanten ein Pauschalhonorar in Höhe von 400,- Euro zzgl. der jeweiligen gesetzl. MwSt. jährlich.

2. Im Pauschalhonorar nach Absatz 1. enthalten sind die Leistungen des ersten anwaltlichen Mahnschreibens in bis zu 12 Fällen, der mündlichen auch telefonischen Erstberatung bis zu 15 Minuten in bis zu 12 Rechtsangelegenheiten oder bis zu drei Anwaltsstunden jährlich, sowie die Abmahnung wettbewerbswidrigen Verhaltens von Wettbewerbern.

3. Beratungsleistungen, welche nicht Gegenstand des Pauschalhonorars sind, werden mit einem Stundensatz von 145,- Euro zzgl. MwSt./Stunde berechnet.

4. Hat der Mandant eine Anspruch gegenüber einem Dritten (Schuldner/Rechtsschutzversicherer) auf Kostenerstattung der Rechtsberatung, so ist die DWP berechtigt diesen Anspruch Namens und in Vollmacht des Mandanten geltend zu machen und dementsprechend abzurechnen. Ist der Mandant zur Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt, so trägt er die USt. aus diesem Honoraranspruch. Der Erstattungsbetrag wird nicht auf das Pauschalhonorar sondern nur auf das nach Abs. 3 geschuldete Honorar in voller Höhe angerechnet. Darüber hinausgehende Erstattungen stehen den Anwälten ungekürzt als Honorar zu.

5. Das Honorar nach Abs. 1 ist jeweils zu Beginn eines Jahres nach Rechnungserhalt zu zahlen. Die übrigen Beratungsleistungen können separat unterjährig abgerechnet werden.

6. Sofern eine in einem Kalenderjahr begonnene Tätigkeit nicht in dem Jahr abgeschlossen werden konnte, findet eine Anrechnung auf die jährlich vom Beauftragungsumfang umfassten Leistungen bezogen auf das Folgejahr nicht statt.

7. In gerichtlichen Verfahren wird das Honorar berechnet, welches sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ergibt.

III. Auftragserteilung

1. Ein von dieser Beauftragung umfasster Auftrag kommt erst nach schriftlicher Bestätigung und Annahme durch die Anwälte zustande. Ein nicht angenommener Auftrag berechtigt den Auftraggeber auch nicht teilweise zur Rückforderung des Honorars nach Ziffer II. oder zur Geltendmachung von Schadenersatz.

2. Eine von einem Erstauftrag abweichende oder weitergehende Tätigkeit gilt als neuer Auftrag und kommt ebenfalls erst mit dessen Bestätigung und Annahme durch die Anwälte zustande.

3. Sofern die Anwälte Dritten gegenüber tätig werden sollen, kommt die Beauftragung erst durch Übergabe einer anwaltlichen Vollmacht zustande. Soweit erforderlich ist der Auftraggeber nach Bestätigung und Annahme des Auftrages durch die Anwälte verpflichtet, den Anwälten eine auftragsbezogene Vollmacht zu erteilen.

4. Mit jeder Auftragserteilung an die Anwälte verpflichtet sich der Auftraggeber nicht mehr selbst und in eigenem Namen nach außen bezogen auf den Auftragsgegenstand tätig zu sein/werden.

IV. Haftung

Die Anwälte führen alle Aufträge nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes und eines gewissenhaften Anwalts durch und begrenzt seine Haftung sowohl bei vertraglichen als auch bei deliktischen Ersatzansprüchen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Anwälte wegen eines durch die Anwälte verursachten Schadens wird auf 2,5 Millionen Euro begrenzt.

V. Beitragsrückerstattung/Beitragsrückvergütung

Falls in einem Kalenderjahr Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, reduziert sich der Beitrag für das Folgejahr um 10% des Grundbeitrages. Eine Vervielfältigung der Reduzierung ist ausgeschlossen.

VI. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt nach Unterzeichnung und Zahlung des Honorars nach Ziffer II. und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vor Ende der Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt wird. Im Falle einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prämie selbst wenn Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unberührt. Eine Kündigung nach § 627 BGB ist jedoch ausgeschlossen.

VII. Datenschutz

Alle Aufträge und alle für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Daten werden von den Anwälten in die Datenverarbeitung übernommen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden. Die Anwälte werden die Voraussetzungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.

VIII. Aufbewahrungsfristen

Alle im Rahmen der Auftragsbearbeitung an die Anwälte übergebene Unterlagen bewahren die Anwälte fünf Jahre nach Beendigung des Auftrages auf. Sofern der Auftraggeber die Unterlagen nach Beendigung des Auftrages nicht schriftlich zurückfordert, werden die Anwälte die Unterlagen nach Ablauf von fünf Jahren vernichten.

IX. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Vereinbarung, die dem angestrebten Zweck und dem Willen beider Parteien am nächsten kommt.

DWP SILLING RECHTSANWALTSAKTIENGESELLSCHAFT
Rechtsanwälte Alexandra Hübsch, Olaf Silling, Peter Bardenheuer,
Bernd H. Dücker, Wirtschaftsprüfer Dietmar Pues.

Siegburger Str. 149 · D 50679 Köln

Telefon: +49 221 989 4 15 11 · Telefax +49 221 989 4 15 16

eMail: info@dwp-rag.net · iNet: <http://www.dwp-rag.net>